

Herausforderung Bundesnachrichtendienst

Dr. Werner Ader, Pullach*

Wer sich für den Bundesnachrichtendienst (BND) als Arbeitgeber interessiert, verlässt vertrautes berufliches Territorium. Gerade hierin liegen Reiz und Herausforderung einer Bewerbung beim deutschen Auslandsnachrichtendienst, der bevorzugt Juristen einstellt und ihnen neben den klassisch juristischen Tätigkeitsfeldern auch berufliche Perspektiven außerhalb dieser Aufgabenfelder bietet.

Als Jurist beim BND arbeiten – ist das nicht ein Widerspruch in sich? Da hat man ein – zumindest gefühltes – Leben lang „Juristerei durchaus studiert, mit heißem Bemühn“ und soll jetzt seine solcherart erworbenen Kenntnisse in den Dienst einer Organisation stellen, der gern und oft unterstellt wird, das Recht auf recht eigenartige Weise auszulegen oder gar zu missachten? Sollten junge Juristen, die etwas auf sich halten, nicht eher danach trachten, einen vermeintlich notorischen Rechtsverächter wie den BND in seine Schranken zu verweisen?

Nun – um mit dem gelehrten Juristen Goethe fortzusetzen – „grau, teurer Freund, ist alle Theorie“. Als der Verfasser dieser Zeilen 1988 nach dem zweiten Staatsexamen überlegte, wie und wo es für ihn beruflich weiter gehen sollte, lauteten die Auswahlkriterien in etwa wie folgt: Abwechslungsreiche Arbeitsinhalte, keine „pure“ Juristerei, internationaler Bezug, eventuell sogar mit Tätigkeitsmöglichkeiten *im* Ausland. Klassische Lösung in solchen Fällen war die Bewerbung beim Auswärtigen Amt, einer internationalen Organisation oder einem international tätigen Unternehmen bzw. einer entsprechend orientierten Anwaltskanzlei. Hier auch an den BND zu denken, erschien mir damals gar nicht so fernliegend, verband ich damit doch die Vorstellung, mich gründlich und noch dazu spannend mit Sachverhalten aus der internationalen Politik auseinandersetzen zu können. Dies wiederum, so jedenfalls meine Überlegung, müsse irgendwie an das anknüpfen, was ich aus meiner Tätigkeit an der Uni als wissenschaftlicher Mitarbeiter (an einem Lehrstuhl für Völker- und Europarecht) bereits kannte.

Ich gebe zu, dass diese Vorstellungen ein wenig naiv das mir aus der akademischen Welt Vertraute in die *black box* BND übertrugen. Außerdem weiß ich heute, dass ich damals meinen Arbeitgeber BND in puncto Spannung und Abwechslungsreichtum erheblich unterschätzt und deshalb von meinem beruflichen Weg im BND positiv über-

rascht wurde. Wer solche Überraschungen nicht mag, sollte an dieser Stelle nicht weiterlesen. – Denjenigen jedoch, die neugierig sind (eine nachrichtendienstliche Kardinaltugend) und ähnliche berufliche Erwartungen hegen, wie ich Sie seinerzeit hatte, sei eine Bewerbung beim BND durchaus nahe gelegt. Was erwartet ihn (oder sie) dort?

Üblicherweise beginnen Juristen ihre Tätigkeit im BND in einem für sie fachspezifischen, also überwiegend juristisch geprägten, Bereich. Das kann das Justitiariat oder der Datenschutz sein; weitere typische Einstiegsbereiche finden sich beispielsweise in den Fachreferaten für Personalmanagement, Dienst- und Arbeitsrecht, sicherheitsrechtliche Fragen oder spezielle nachrichtendienstliche Rechtsthemen (z. B. Anwendung des BND-Gesetzes oder des Artikel-10-Gesetzes). So wird aktuell die Umsetzung des am 03.07.2015 vom Bundestag beschlossenen Gesetzes, mit dem die Befugnisse des Bundesverfassungsschutzes und damit auch des BND zur Quellenführung (s. § 3 BNDG i.V.m. §§ 8 ff. BVerfSchG) genauer gefasst wurden, im Dienst durch das Justitiariat des BND intensiv begleitet.

Da der BND mit einer relativ flachen Hierarchie ausgestattet ist, die bewusst versucht, Entscheidungen dort vorzubereiten, wo größtmögliche Sachnähe besteht, sind junge Kolleginnen und Kollegen zudem vielfach in den zahlreichen (z.Zt. dreizehn) Abteilungsstäben eingesetzt und beraten dort ihren Abteilungsleiter in allen anfallenden Rechtsfragen. Gemeinsam ist diesen Einsatzoptionen ein vergleichsweise hohes Maß an fachlicher Selbstständigkeit sowie die Möglichkeit, Vorgänge und Projekte von Anfang bis Ende juristisch eigenverantwortlich betreuen zu können. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass verwaltungsrechtliche Streitigkeiten aus dem Geschäftsbereich des BND aufgrund einer Sonderzuständigkeit (§ 50 Abs. 1 Nr. 4 VwGO) in erster und letzter Instanz vom BVerwG entschieden werden – u.U. haben Sie als Berufsanfänger im BND also die Chance, den BND in Verfahren vor diesem Gericht (per Schriftsatz oder persönlich in einem Verhandlungstermin) zu vertreten.

Die personalwirtschaftliche Zielsetzung des BND erschöpft sich selbstverständlich nicht darin, „BND-Juristen“ heranzuziehen und in dieser Spezialisierung zu belassen. Vielmehr bietet der BND jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch den Juristen, die Perspektive, sich für spezifisch nachrichtendienstliche Aufgaben und

* Dr. Werner Ader ist Referatsleiter Justitiariat und Datenschutz beim Bundesnachrichtendienst.

Herausforderungen zu interessieren und – nach juristisch geprägten Erstverwendungen – dementsprechend eingesetzt zu werden. Das kann zum Beispiel eine Tätigkeit im Bereich der Quellenwerbung und –führung sein. Auf diese in konventionellen Berufsbildern naturgemäß wenig vertretene Tätigkeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eigenen Ausbildungsmodulen vorbereitet und geschult. Handeln im Team, Belastbarkeit, hohe Flexibilität, interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkenntnisse sind hier in besonderem Maß gefragt.

Neben der Beschaffung von Informationen mittels Quellen (HUMINT) gibt es auch die Möglichkeit eines Einsatzes in der Auswertung, wo tagtäglich zu vielen internationalen Krisengebieten und Regionen, mit denen sich der BND nach den Vorgaben der Bundesregierung beschäftigt, Analysen angefertigt, Berichte erstellt oder Briefings für politische Entscheidungsträger gegeben werden. Die schnelle und umfassende Unterrichtung der Bundesregierung ist Ziel und Anspruch des BND. Da nichts so schnell veraltet wie die aktuelle Information, wird hier mit hoher Schlagzahl, aber auch in großer Nähe zu den eigentlichen Bedarfsträgern, also vor allem den verschiedenen Ressorts der Bundesregierung, gearbeitet.

Weitere denkbare Einsatzfelder sind Stabstätigkeiten, Verbindungsaufgaben zu ausländischen Nachrichtendiensten oder inländischen Behörden. In Einzelfällen finden auch zeitweise Abordnungen zum Bundeskanzleramt oder zu anderen Bundesressorts statt, um Erfahrungs- und Wissenstransfer zu fördern. In späteren Verwendungen können – gewöhnlich mehrjährige – Auslandseinsätze folgen. Teilweise kann der BND zur Vorbereitung auf solche Auslandsverwendungen auch hauseigene Sprachausbildung anbieten.

Schon dieser sehr kursorische Überblick zeigt: Prägendes Merkmal einer Arbeit im deutschen Auslandsnachrichtendienst ist deren Vielgestaltigkeit. Dabei folgt der Personaleinsatz keinem schematischen Ansatz, was angesichts immer wieder wechselnder Aufgabenstellungen für den Dienst, zumeist infolge neuer Krisenherde, auch wenig sinnvoll wäre. Vielmehr sollen die beschriebenen Einsatzrotationen beispielhaft aufzeigen, welchen Tätigkeiten und Herausforderungen sich junge Juristen gegenüber sehen, die ihre berufliche Laufbahn beim BND beginnen. Es gibt nicht *den* Karriereweg im BND – so wie es in der internationalen Politik auch nicht *den* verlässlich prognostizierbaren Krisenverlauf gibt. Wer an Unwägbarkeiten und den damit verbundenen Abwechslungen im Berufsleben Freude hat, kommt eigentlich, das ist die feste persönliche Überzeugung des Verfassers, an der Überlegung, sich beim BND zu bewerben, gar nicht vorbei.

Praktische Erfahrungen belegen, dass Juristen gute Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit auch außerhalb der „eigentlichen Juristerei“ mitbringen. Die Fähigkeit, zwischen Behauptungen und Tatsachen oder zwischen Relevantem und vermeintlich Relevantem

zu unterscheiden, wird in der juristischen Ausbildung intensiv eingeübt und bei der praktischen Arbeit in einem Nachrichtendienst ständig benötigt.

Da der BND ein *Auslandsnachrichtendienst* ist, erwarten wir einen Lebens- und Ausbildungsweg, der persönliche Auslandserfahrung der Bewerber ausweist. Viele der Juristen, die heute beim BND zu arbeiten beginnen, haben ein juristisches Zusatzstudium im Ausland (z.B. mit einem Abschluss als LL.M.) absolviert oder während ihres eigentlichen Studiums Auslandssemester eingelegt. Zudem sind natürlich gute Englisch-Sprachkenntnisse unverzichtbar und weitere Fremdsprachen willkommen.

Und last but not least ist, wie bei allen Sicherheitsbehörden, auch beim BND eine umfangreiche Sicherheitsüberprüfung (sog. Ü3 gem § 10 SÜG) erforderlich. Aber der BND ist ja auch ein besonderer Arbeitgeber.